

## Eine starke Frau – Erinnerung an Herzogin Elisabeth von Calenberg



Vor 500 Jahren, am 24. August 1510, wurde die Herzogin Elisabeth von Calenberg als Tochter des Kurfürsten Joachim von Brandenburg, einem Hohenzollern, und dessen Ehefrau Elisabeth, einer Prinzessin aus dem Dänischen Königshause, geboren. Sie war nicht nur eine der faszinierenden Frauen der beginnenden Neuzeit, sondern auch in gewisser Weise die Mutter unseres Calenberger Landes.

Elisabeth wurde 1525, mit 15 Jahren, mit dem vierzig Jahre älteren und kinderlos verwitweten Herzog Erich I. des Fürstentums Calenberg verheiratet. Es war offensichtlich eine auf Standes- und Machtvermehrung der Häuser Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg ausgerichtete Hochzeit. Folgender späterer Spruch über die Herkunft Elisabeths ist überliefert: „*Elisabeth bin ich genannt, durch Glück und Unglück wohl bekannt; des Brandenburger Haus, da bin ich aus*“.

Das im damaligen Cölln bei Berlin frisch vermählte Paar zog in die Residenz Münden (Hannoversch-Münden) ein und wurde vom Hofstaat des Mannes und von der Calenberger Ritterschaft gebührend empfangen. Allerdings war der Ehemann Erich I., den man heute wohl einen Weltenbummler nennen würde und der auch Mätressen zugeneigt war, häufig von der Residenz abwesend, so dass Elisabeth, trotz ihres jugendlichen Alters und kaum der Kindheit entwachsen, die Regentschaft des Fürstentums übernehmen musste. Dabei bewies sie alsbald eine bemerkenswerte Stärke.

Das Calenberger Land lag im wesentlichen zwischen Leine und Weser, und es reichte von der Grafschaft Wölpe nördlich des Steinhuder Meeres bis Holzminden im Süden. Bei der Erbteilung des Hauses Braunschweig-Lüneburg erhielt Erich I. das Fürstentum Calenberg mit der Residenz in Münden. Er soll hinsichtlich seines Gebietswunsches gesagt haben: „*Dat Land twischen Deister und Leine, dat is et, wat ick meine*“.

Die Finanzen des Fürstentums waren wegen übermäßiger Reise- und auch Baufreudigkeit Erichs ziemlich desolat. So lag es an der jungen Elisabeth, eine straffe Hand in finanziellen Angelegenheiten anzulegen.

1526, also mit 16 Jahren, gebar Elisabeth ihr erstes Kind; ein Mädchen, nach ihr Elisabeth genannt. Mit 18 Jahren wurde der Stammhalter, Sohn Erich II., mit 21 die Tochter Anna Maria und mit 24 Jahren das letzte Kind mit Erich, namens Katharina, geboren.

Doch ihr Mann war nicht der treue Gatte der noch sehr jungen Frau. Er wandte sich neben ihr einer Mätresse namens Anna von Rumschottel zu. Elisabeth machte diese Frau für Schwangerschaftskomplikationen beim zweiten Kind verantwortlich und ließ sie als Hexe verfolgen. Die Mätresse entkam, aber einige der Fluchthelferinnen wurden auf Elisabeths Veranlassung auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Elisabeth war also trotz ihrer Jugend sehr durchsetzungsfähig und in ihrem Vorgehen auch nicht zimperlich.

Eine besondere Stärke ihrer Person kam mit der fortschreitenden Reformation zum Vorschein. Die neue Lehre Martin Luthers hatte inzwischen auch unsere niedersächsische Heimat erreicht. Elisabeth kam über ihre Mutter am Brandenburgischen Hof mit den Ideen der Reformation in Berührung, als die Mutter heimlich, angetan von den Thesen Luthers und seines Helfers Melanchthon, das Abendmahl nach lutherischem Ritus entgegennahm. Der Brandenburger Ehemann Joachim, streng katholisch, schlug draufhin seine Frau nach Schloss Lichtenberg bei Wittenberg in die Flucht.

Über die in Wittenberg begonnene Bekanntschaft der Mutter mit Luther kam es alsbald auch zu engeren Kontakten der Herzogin Elisabeth mit ihm. Nachdem sie zunächst eher ablehnend

dem neuen Glauben gegenüber gestanden hatte, führte die persönliche Begegnung mit Luther zu einem Sinneswandel, und sie wurde sogar eine Freundin der Familie Luther.

Herzog Erich I., ihr Ehemann, stand der Hinwendung seiner Frau zur lutherischen Lehre tolerant gegenüber, obwohl sie seiner katholischen und kaisertreuen Einstellung gegenüber Kaiser Maximilian, der übrigens sein Taufpate war, entgegen stand.

Am 7. April 1538, damals 27 Jahre alt, ließ sich Elisabeth bei einer erneuten Abwesenheit ihres Ehemannes zusammen mit ihren Hofdamen den „Laienkelch“ reichen, was dem Abendmahl nach Luther entsprach und ihren Übertritt zum evangelischen Glauben öffentlich machte. Herzog Erich, mit vierzigjährig älterer Gelassenheit, soll dazu zunächst nur geäußert haben: *„Wenn Elisabeth mich nicht in meinem (katholischen) Glauben behindert, so will ich sie in ihrem (neuen) Glauben unbehindert lassen.“*

Das allerdings war wohl etwas leichtfertig, wie der inzwischen erfolgte Kaiserwechsel auf Karl V. gegenüber den Aktivitäten von Elisabeth in Bezug auf die „Neue Lehre Luthers“ erkennen ließ. Um beim neuen Kaiser nicht in Ungnade zu fallen, beschloss Erich I. in seiner Gewissensnot, am Hoftag des Kaisers in Hagnau/Elsass Abbitte zu tun.

Aber es kam aber nicht mehr zu einer Aussprache. Im 70. Lebensjahr starb Herzog Erich 1540 in Hagnau. Elisabeth war gerade 30 Jahre alt. –

Nun frei von Nachsichten und ohne Zwang zu Rücksichtnahme auf ihren Mann, traf sie die ersten Anordnungen zur Einführung der Reformation im Calenberger Land. Einer ihrer maßgeblichen Berater war dabei Antonius Corvinus, der das Fürstentum in ihrem Auftrag bereiste. Antonius Corvinus war zunächst in jungen Jahren Novize im Kloster Loccum gewesen, später in Riddagshausen, und weil er sich mehr für die Lehren Luthers interessierte als für ein zukünftiges katholisches Mönchsleben, wurde er als „Lutherischer Bube“ aus dem Kloster gejagt. Der bereits evangelische Landgraf Philipp von Hessen holte ihn daraufhin nach Witzenhausen, und aus dieser Nachbarschaft mit Münden entstand die Verbindung mit Elisabeth.

Bereits im Todesjahr Erichs I. verfasste Corvinus die „Erste Calenberger Kirchenordnung“ und führte unter dem Schutz Elisabeths in Northeim, Hildesheim und Calenberg die Reformation ein. 1542 wurde Corvinus zum Generalsuperintendent des Fürstentums Calenberg ernannt.

Elisabeths Sohn Erich, später Erich II., war zum Zeitpunkt des Todes des Vaters gerade zwölf Jahre alt und damit nicht nur unmündig, sondern auch noch nicht regentenfähig. Elisabeth setzte gegen die welfischen Regelungen durch, dass sie die Vormundschaft über ihren Sohn bekam und damit die alleinige Regentschaft über das Calenberger Land behielt. Damit konnte sich die Reformation im Lande ungehindert ausbreiten.

Im Jahre 1542 erließ die Herzogin unter Federführung von Corvinus eine Klosterordnung für ihr Land, um die bisherigen Substanz-Eingriffe der Kirche und der Edelherren zu beenden. Das Klostervermögen blieb geschlossen unter ihrer Aufsicht. Im Grunde genommen waren das die Geburtsstunden des bis heute bestehenden Hannoverschen Klosterfonds.

Ein weiterer in die Zukunft des Landes gerichteter Punkt war die 1544 erlassene Hofgerichtsordnung, welche eine einheitliche Rechtsprechung der Ober- und Hofgerichte im Fürstentum sicherstellte. Bevor Elisabeth schließlich ihrem 17-jährigen Sohn die Regentschaft übertrug, gründete sie in Neustadt a. Rbge. und in Münden je eine Verwaltungskanzlei, um im weiträumigen Fürstentum wirtschaftliche und lokale Übersicht zu behalten.

Ihrem Sohn gab sie eine selbst verfasste „Unterrichtung und Ordnung als Regierungshandbuch“ mit auf den Weg. Allerdings hatte Elisabeth kein Glück mit ihrem Sohn Erich. Kaum in Regentschaft, kehrte Erich zum katholischen Glauben zurück! In ihrer Enttäuschung soll die Mutter geklagt haben: *„Gott sei's geklagt, dass ich so ein übel geraten Kind geboren habe.“*

Erich II. folgte in seinem Verhalten dem Vater: Er war selten im Lande, nahm beim Kaiser eine Stellung als Obrist an und zog wenig später gegen die evangelisch gewordenen Fürsten des Schmalkaldischen Bundes in den Krieg. Ein desaströses lokales Kriegsereignis war die

für Erich II. verloren gegangene Schlacht bei Drakenburg, bei der es Überlieferungen zufolge 2700 Tote, 400 Verwundete und 2500 Gefangene gegeben haben soll. Erich rettete sich über die Weser und fand Aufnahme in der Burg Wölpe.

Reisen und Kriege versetzten das Calenberger Land erneut in eine so desolate Finanzlage, dass Erich II. angeblich den evangelischen Kirchen gegen Geldzahlungen Gottesdienste nach der neuen Lehre Luthers erlaubt haben soll.

Enttäuschte Hoffnungen und einsame letzte Jahre veranlassten Erichs Mutter 1546, im Alter von 36 Jahren eine zweite Ehe einzugehen. Bei dieser Verbindung mit Graf Poppo zu Henneberg und Schleusingen sicherte sie sich die sogenannte Leibzucht in Münden. Dennoch nahm Elisabeth schließlich ein wenig glanzvolles Ende. Nach einer Schlacht gegen ihre Verwandtschaft aus Wolfenbüttel verlor sie bei Sievershausen, wo ihre Truppen geschlagen wurden, 1553 ihren Anspruch auf Münden und lebte fortan bescheiden in Ilmenau, dem Sitz der Hennebergs. –

Elisabeth war übrigens auch schriftstellerisch tätig. Neben einer Anzahl von Kirchenliedern schrieb sie ein Ehestandsbuch für ihre Tochter. Darin liest man zum Beispiel:

*In der Ehe wird der Frauen alle ihr Wille genommen und unter des Mannes Gehorsam gelegt.*

Nur wenn der Mann gegen Gottes Gebote handele, dürfe die Frau widersprechen.

*Es soll aber ein Mann seines Weibes nicht überdrüssig werden, sie in Krankheiten und Widerwärtigkeiten nicht verlassen, sondern sie nähren, pflegen und Warten als seines eigenen Leibes. Er soll sie lieben wie sich selbst.*

In Ilmenau verfasst sie schließlich auch ein „Trostbuch für Witwen“. Sie schrieb es *in treuer Erinnerung an das Fürstentum Calenberg und die Stadt Hannover sowie für die ehrbaren Witwen zwischen Deister und Leine.* –

Elisabeth gebar dem Grafen Poppo zu Henneberg noch zwei Mädchen, starb jedoch am 25. Mai 1558 in einer gewissen geistigen Umnachtung im Alter von nur 48 Jahren. – Sie war in ihrem Leben der damaligen Zeit weit voraus.

*Friedhelm Frerking*